GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 19.09.2022
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	20:09 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Germaier, Marina
Siegl, Heinrich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

2.2 Kostenvoranschlag - Werbemittel JugendkulTour Furth

2.3 Nikolausmarkt 2022

2.4 Preisverleihung Wettbewerb "Holz, da steckt mehr drin"

3. Berichte Referenten

4. Bebauungsplan Keramiksiedlung - Vorstellung aktueller Planstand

5. Neubau eines Ersatzgeräteschuppens und Carport, Feldmann 3, Fl.Nr. 105, Gmk. Schatzhofen, Entwies

6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Weihmichl „Hintere Leiten" mit Deckblatt Nr. 4, Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

7. Errichtung Mobilfunkmast Schatzhofen

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Straßenbeleuchtung Bereich Mündung Siedlungsstraße / Neuhauser Straße

8.2 Nutzung der Carport-Stellflächen

8.3 Verkehrsführung Hochkreuter Straße

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.07.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

Bgm. Andreas Horsche gratuliert nachträglich den Gemeinderatsmitgliedern Thomas Kindermüller, Bartholomäus Hammerl und Andreas Lederer zum Geburtstag.

2.2 Kostenvoranschlag - Werbemittel JugendkulTour Furth

Stellvertretend für Jugendreferentin Marina Germaier informiert Bgm. Andreas Horsche:
Aufgrund der abgesagten Veranstaltung im August hat der KJR Landshut ein Angebot für eine Alternativveranstaltung unterbreitet:

Datum: 05.11.2022
Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: GMS Furth Sportplatz oder Vorplatz der Schule
(Vorschlag aus dem Gremium)
Inhalt: Auswahl verschiedener Komponenten
- Bühne und Technik
- Kleines Zirkuszelt
- Graffiti
- DJing
- Aufblasbarer Kletterfels
- Fußballfeld mit Zorbingbällen
- Saftbar
- Qualifiziertes Personal

Es müssen nicht alle Komponenten gewählt werden, sondern können optional selektiert werden.

Kulturbeauftragte GRin Anja Spies schlägt vor, die Veranstaltung in Kombination mit einem Nachtflohmarkt (in der Turnhalle der GMS Furth), abzuhalten. Dazu hatte sich der Förderkreis der GMS Furth an GRin Anja Spies gewandt. Dadurch könnte für beide Veranstaltung ein Symbiose-Effekt erwirkt werden, der beide Veranstaltung forcieren würde. Die Bewirtung könnte durch die FFW Furth oder alternativ dazu auch durch den Elternbeirat der GMS bewerkstelligt werden.

Die Gremiumsmitglieder bewerten die Veranstaltung sehr positiv und würden diese auch in Zusammenarbeit mit dem Bauhof aktiv unterstützen. Es herrscht Einigkeit über die Abhaltung beider Veranstaltung in Kombination. GRin Anja wird mit der Schulleitung noch den Veranstaltungsort abklären.

2.3 Nikolausmarkt 2022

Da die Planungen für den diesjährigen Nikolausmarkt anstehen, erkundigt sich Bgm. Andreas Horsche bei den Gemeinderatsmitgliedern nach deren Einstellung dazu. Er weist zudem darauf hin, dass in der nächsten Bürgermeisterversammlung Ende September landkreisweit die Abhaltung von Weihnachtsmärkten beraten wird.
2. Bgm. Josef Fürst teilt mit, dass die Rolle des Nikolauses dieses Jahr durch Robert Hüttinger und Christian Doblinger übernommen werden.
Im Gremium herrscht Einigkeit darüber, dass der Nikolaus geplant und abgehalten werden soll. Es wird erwartet, dass dies tendenziell auch die Haltung der Landkreisgemeinden entspricht.

Der Auftritt der Höllenteufel wird unter den Gremiumsmitgliedern konträr beraten.
Vorgeschlagen wird:

- ein Auftritt am Samstag um 20.30 Uhr,
- ein Auftritt am Pfarrplatz bzw.
- die Anweisung an die Darsteller, sich nicht unter das Publikum zu mischen, um ungewollt Ängste zur verursachen.

Die Verwaltung wird diese Punkte bei der Vereinbarung des Termins und der Abstimmung des Auftritts berücksichtigen.

2.4 Preisverleihung Wettbewerb "Holz, da steckt mehr drin"

2. Bgm. Josef Fürst vertrat am 15.09.2022 Bgm. Andreas Horsche bei der Preisverleihung des Wettbewerbs „Holz, da steckt mehr drin“ im City Center Landshut.
Der Fotowettbewerb wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) gemeinsam mit der Waldbesitzervereinigung veranstaltet.
Die Gemeinde Furth erzielte dabei den 3. Preis, der mit 100 Euro dotiert war.

3 Berichte Referenten

Kulturbeauftragte GRin Anja Spies informiert:

Die ILE Holledauer Tor konnte für den 26.05.2023 die Bayerntour für Furth engagieren. Ähnlich wie beim Kulturmobil wird um 17.00 Uhr für Kinder das Stück „Heinzelmännchen“ und um 20.00 Uhr für die Erwachsenen der Klassiker „Hamlet“ aufgeführt. Die Aufführungen finden im Kloster Furth statt.

Als „junger Gastreferent“ stellt Sebastian Eichstetter unter Beihilfe von GRin Anja Spies das selbstgebastelte „Nutzerverzeichnis“ der Pumptrack-Anlage vor, die Rahmen des Ferienprogramms eine Woche vom KJR Landshut ausgeliehen war und genutzt wurde. Die Nutzerfrequenz war sehr hoch. Bgm. Andreas Horsche bedankt sich für die Präsenz der Gemeinderatsmitglieder zur Beaufsichtigung und Absicherung der Anlage.

GRin Anja Spies informiert darüber, dass das Regionalbudget der ILE Holledauer Tor wieder aufgelegt wird. Es startet voraussichtlich schon Mitte/Ende Oktober. Die Gremiumsmitglieder werden gebeten, Vereine, Organisationen und Einzelpersonen anzusprechen, um Förderanträge/Bewerbungen für Kleinprojekte mit zu erwirken.

4 Bebauungsplan Keramiksiedlung - Vorstellung aktueller Planstand

Bgm. Andreas Horsche übergibt Planer Matthias Gewies, der die gewünschten Änderungen in die Planung eingearbeitet hat, das Wort:

- Im Nordwesten des Baugebietes wurde ein Retentionsraum eingearbeitet. Dazu wurden die DH-Parzellen Nr. 11 und Nr. 12 weiter südlich verlegt.
- Südlich der Erschließungsstraße haben sich die Parzellengrößen etwas verkleinert. Die kleinste Parzelle im Baugebiet weist eine Fläche von 240 qm auf, die größte Fläche 777 qm. Die meisten Parzellen bewegen sich im Mittelfeld zwischen 500 und 700 qm.
- Im Baugebiet sind 36 Parzellen, davon 2 MFH, 6 DHH und 28 EFH geplant.

- Eingearbeitet wurde auch die Verschwenkung der Erschließungsstraße. Ein späterer Einbau eines Gehweges ist somit nicht ausgeschlossen.
- Die Fahrbahnbreite der Erschließungsstraße beträgt 5,50 m. Hinzu kommt ein Multifunktionsstreifen von 2,50 m Breite. Die Ausführung der Fahrbahnoberfläche steht noch nicht fest.
- Ein Streifen im östlichen Teil des Baugebiets endet an der westlichen Grundstücksgrenze des Friedhofs, die mit einer Hecke bepflanzt ist. Da sich das Gremium gegen den Bau einer Friedhofsmauer entschlossen hatte, sollte die Höhe der vorhandenen Hecke als Sichtschutz angepasst werden.

5 Neubau eines Ersatzgeräteschuppens und Carport, Feldmann 3, Fl.Nr. 105, Gmk. Schatzhofen, Entwies

Sachverhalt:
Am 29.08.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant sind der Neubau eines Ersatzgeräteschuppens und Carports mit Außenmaßen von 8,49 m x 6,49 m des Schuppens und 5,38 m x 5,19 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wirtschaftsgrünland (intensiv genutzt) dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.
Das Bauvorhaben kann als Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.
En Stellplatznachweis ist nicht erforderlich, da durch das Bauvorhaben keine zusätzlichen Wohneinheiten entstehen.

Eine Beratung über folgende Punkte schließt sich an:
- Da das Vorhaben als Ersatz für den alten Schuppen beantragt wurde, ist das Gesamtvolumen mit rund der doppelten Fläche zu hoch dimensioniert.
- Der ursprüngliche Dreiseithof ist nicht mehr erkennbar.
- Grundsätzlich herrscht im Gremium Einigkeit über das gemeindliche Einvernehmen für einen Carport.
- Die künftige Nutzung des Schuppens geht aus den Antragsunterlagen nicht hervor und sollte noch nachgereicht werden.
- Aus städtebaulicher Sicht würde hier sukzessive eine Streusiedlung entstehen.
- In der anliegenden Siedlung ist eine Gesamtfläche aller Nebengebäude von max. 50 qm zulässig. Diese Fläche wurde im Vorbescheid bereits genehmigt. Eine Überschreitung wurde nicht begründet.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.
Der Gemeinderat ist einem Bauantrag mit Einhaltung der Baulinien und der analogen Vorschriften der Entwies-Siedlung grundsätzlich positiv gestimmt.
Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Ersatzgeräteschuppens und Carports durch Andrea Schuster, auf dem Grundstück Feldmann 3, 84095 Furth, Fl.-Nr. 105, Gmk. Schatzhofen, Gde. Furth, wird nicht zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

6 Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Weihmichl „Hintere Leiten" mit Deckblatt Nr. 4, Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:
Der vorliegende Entwurf des o.g. Bebauungsplanes „Hintere Leiten – Deckblatt Nr. 4“ hat bereits in der Zeit vom 07.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 öffentlich ausgelegen.
Die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Behörden und aus der Bürgerbeteiligung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 22.06.2022 abgewogen, die daraus folgenden Änderungen wurden zwischenzeitlich in die Planunterlagen eingearbeitet.
Der überarbeitete Bebauungsplan „Hintere Leiten – Deckblatt Nr. 4“ mit Begründung und Grünordnung wird den beteiligten Behörden zur Stellungnahme zugesandt und gleichzeitig erfolgt die öffentliche Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Grundstücken Fl-Nrn. 300, 293/28 sowie 300/22 der Gemarkung Weihmichl (westlicher Gartenbereich der Grundstücke „Querstraße 5“ sowie südlicher Gartenbereich der Grundstücke „Am Südhang 19 A+B“) sowie jeweils einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garagen jeweils auf den Grundstücken Fl-Nrn. 302/14, 302/15, 302/12 der Gmk. Weihmichl (Nord-Östlich Hauptstraße 13 + 17).

Beschluss:
Der o.g. Bebauungsplan berührt die Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB wird keine negative Stellungnahme abgegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Errichtung Mobilfunkmast Schatzhofen

Sachverhalt:

Bezüglich der Planungen zur Errichtung eines Mobilfunkmasten bei Schatzhofen liegen weitere Informationen vor:

- Lt. des Mobilfunk Förderzentrums wird die Telekom den geplanten Masten ebenfalls nutzen.

- Die Kostenschätzung des Planers benennt folgende Punkte:

Variante 1 Schleuderbeton: 25 m²	**Gesamt:**	**150.880,46 €**
Fundament TCBII 40m		45.353,00 €
Mast, Transport, Montage, Besteigung, Kabelhochführung		105.527,46 €
Variante 2 Gittermast: 25 m²	**Gesamt:**	**139.352,00 €**
(Aufschlag von 10-12% wegen Preiserhöhung Stahl kommt noch dazu)		
AMII 40m		52.792,00 €
Montage		26.100,00 €
Fundament		44.800,00 €
Söll		8.160,00 €
Transport		7.500,00 €

  - Je **Technikfundament** mit Aushub, Beton, Baustahl, Leerrohre werden ca. 3.500,00 € angesetzt. Pro Mieter wird ein Technikfundament benötigt. Seitens des Planers sollten mindestens drei Stück geplant und gebaut werden. Somit ergibt sich hierfür eine Summe von ca. **10.500,00 €.**

  - Die Errichtung der Baustraße wird auf ca. 300,00 € pro Meter geschätzt. Ob diese Position ausgeführt werden muss, ist noch nicht geklärt.

- Der Rückbau der Baustraße wird ebenfalls auf ca. 300,00 € pro Meter geschätzt. Ob diese Position ausgeführt werden muss, ist noch nicht geklärt.

- Die Vorbereitung für die Standflächen (10 x 15 m) des Krans (Auskoffern) wird mit ca. 100,00 € pro m² (= 15.000,00 €) angesetzt.

- Der Rückbau der Standflächen (10 x 15 m) des Krans wird mit ca. 100,00 € pro m² (= 15.000,00 €) angesetzt.

- Der Bau der Stromversorgung wird derzeit auf ca. 400,00 € pro Meter geschätzt. Mit dem Energieversorger ist der nächstgelegene Anschlusspunkt abzustimmen. Mindestvoraussetzung ist ein Anschlusswert von 30 KVA, optimal wäre ein Wert von 50 (sofern die Voraussetzungen hierfür bestehen). Sollte die Versorgung von Punzenhofen aus erfolgen, ergäbe dies eine Strecke von ca. 800 m.

- Einnahmen zur Refinanzierung der Baukosten (Eigenanteil):

  - Die Vodafone hat im ersten Vertragsentwurf eine Miete von 75,00 € monatlich in Aussicht gestellt. Dies entspräche Jahreseinnahmen in Höhe von 900,00 € pro Jahr pro mieter.

  - Mieteinnahmen von rund 2.000,00 € oder mehr könnten erzielt werden, sofern weitere Mieter den Masten zu ähnlichen Konditionen nutzen würden.

  - Für die Refinanzierung der Maßnahme kann somit ein Zeitraum von ca. 25 Jahren angesetzt werden (Eigenanteil im Förderprogramm maximal = 50.000,00 € / Miete pro Jahr ca. 2.000,00 € => 25 Jahre).

Im Gremium werden folgende Punkte beraten:

- Die maximale Fördergrenze der Baukosten in Höhe von 500.000,00 € sollten nicht überschritten werden, da diese Kosten nicht gefördert werden.
- Die genannten Kosten für den Bau der Erschließung sind lt. fachkundiger Einwände von Gremiumsmitgliedern sehr hoch angesetzt. Dazu sollten die Gegebenheiten vor Ort mit in Betracht gezogen werden.
- Erhöhung der Anzahl der Mieter = Erhöhung der Einnahmen
- Wirtschaftlichkeit des Standortes
- Unsichere Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Akzeptanz des Standorts von potentiellen Mietern
- Von den Interessenten angeforderte Höhe und technische Ausstattung des Funkmastens
- Fortführung der Planungen = positives Signal für die Mobilfunknetzbetreiber
- Voranschreiten der technischen Entwicklung hinsichtlich 5 G mit den Folgen von vermehrtem Bau von Funkmasten im Kontext mit der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Furth
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Eingriff in die Umwelt
- Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde Furth (noch nicht erfolgt)
- Alternativstandortprüfung

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Planungen zur Errichtung eines Mobilfunkmastens in Schatzhofen fortzuführen und Bau zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Mobilfunkbetreibern entsprechende Verträge zu schließen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Straßenbeleuchtung Bereich Mündung Siedlungsstraße / Neuhauser Straße

Aus dem Gremium wird nachgefragt, warum die Straßenbeleuchtung im Mündungsbereich Siedlungsstraße / Neuhauser Straße nicht aktiv sei. Dies erklärt sich durch die Brückensanierung St 2049. Erst nach Beendigung der Arbeiten ist eine Beleuchtung in diesem Bereich wieder möglich.

8.2 Nutzung der Carport-Stellflächen

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Carports auf dem Areal des Seminar- und Schulungszentrums im unteren Bereich, der an das ehemalige Betriebsgelände des MDV angrenzt, Wohnmobile dauerhaft abgestellt sind und dadurch Wildwuchs um sich greift. Die Verwaltung wird die Halter der Fahrzeuge bei Bedarf anschreiben, um eine Pflege der Flächen zu ermöglichen.

8.3 Verkehrsführung Hochkreuter Straße

Die entwendeten Akkus aus der Ampelanlage in der Hochkreuter Straße wurden ersetzt und die Ampel wieder in Betrieb genommen. Der Diebstahl wurde zur Anzeige gebracht, da die Entwender beobachtet wurden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung